

Prüfungsordnung Bankfachwirt BankColleg

(Gültig ab Studienbeginn 2018)

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

Am Studiengang Bankfachwirt BankColleg kann jeder teilnehmen, der eine Ausbildung zur/m Bankkauffrau/ Bankkaufmann erfolgreich absolviert hat. Bei Personen, die eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung und/oder eine mehrjährige Berufspraxis im Bankgeschäft besitzen, entscheidet der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. im Einzelfall über die Teilnahme.

§ 2 Ablauf des Studienganges Bankfachwirt BankColleg

Das Studium zum Bankfachwirt BankColleg umfasst vier Semester. Inhalt des Studienganges sind die Studienfächer Bankwirtschaft, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Rechtsgrundlagen des Bankgeschäfts, Privat- und Firmenkundengeschäft. Die Studienveranstaltungen (Präsenzveranstaltungen sowie virtuelle Veranstaltungen, z.B. Webinare) finden in der Regel außerhalb der Arbeitszeit statt.

Im Format Bankfachwirt BankColleg Spezial finden die Präsenzveranstaltungen in geblockter Form zentral, in der Regel in der GenoAkademie in Forsbach, statt.

Am Ende eines jeden Semesters sind von den Teilnehmern Leistungsnachweise (schriftliche Prüfungen/Klausuren) zu erbringen. Das Gesamtergebnis des Studienganges Bankfachwirt BankColleg berechnet sich aus den Teilergebnissen aller Studienfächer.

§ 3 Zulassung zur Prüfung

Zur Semesterprüfung des ersten Semesters ist zugelassen, wer am Studiengang Bankfachwirt BankColleg teilnimmt.

Zu den Semesterprüfungen des zweiten, dritten Semesters ist zugelassen, wer an den Prüfungen der vorhergehenden Semester teilgenommen hat.

Zur Semesterprüfung des vierten Semesters ist zugelassen, wer an den vorhergehenden Semesterprüfungen teilgenommen hat und in den Fächern Bankwirtschaft, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Rechtsgrundlagen des Bankgeschäfts je ein Teilergebnis von mindestens 50 Prozent erzielt hat.

§ 4 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des Studienwerkes Bankfachwirt BankColleg sowie die Inhalte des Rahmenstoffplanes zum "geprüfte/n Bankfachwirt/in (IHK)" nach der Verordnung vom 01.03.2000.

Im ersten, zweiten und dritten Semester ist in den Studienfächern Bankwirtschaft, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Rechtsgrundlagen des Bankgeschäfts je ein Leistungsnachweis (schriftliche Prüfung/Klausur) von einstündiger Dauer zu erbringen.

Im vierten Semester ist je ein Leistungsnachweis (schriftliche Prüfung/Klausur) von zweistündiger Dauer in den Studienfächern Privatkunden- und Firmenkundengeschäft zu erbringen.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise

Die einzelnen Leistungsnachweise werden nach der Notenempfehlung des DIHK (gemäß Verordnung zum „geprüfte/n Bankfachwirt/in (IHK)“ vom 01.03.2000) bewertet.

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern (Korrektoren) festgesetzt, soweit der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. im Einzelfall nichts anderes bestimmt.

§ 6 Ermittlung des Abschlussergebnisses Bankfachwirt/in BankColleg

Jeder Prüfungsteilnehmer erbringt in den Studienfächern Bankwirtschaft, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Rechtsgrundlagen des Bankgeschäfts drei Einzelergebnisse aus den Semesterleistungsnachweisen. In diesen Studienfächern wird das Teilergebnis des jeweiligen Studienfachs aus dem rechnerischen Mittel der Einzelergebnisse ermittelt. Daneben erbringt der Teilnehmer je ein Einzelergebnis (=Teilergebnis) aus den Fächern Privatkunden- und Firmenkundengeschäft.

In das Gesamtergebnis gehen alle Teilergebnisse zu gleichen Teilen ein. Die Teilergebnisse und das Gesamtergebnis sind jeweils kaufmännisch auf volle Prozentpunkte zu runden.

Der Studiengang Bankfachwirt BankColleg ist bestanden, wenn in allen Teilergebnissen Ergebnisse von mindestens 50 Prozent erzielt wurden.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Bei Teilergebnissen von 30 bis 49 Prozent besteht die Möglichkeit, diese durch eine einmalige schriftliche Ergänzungsprüfung auszugleichen.

Ort und Termin dieser Ergänzungsprüfung bestimmt der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Inhalt der jeweiligen Ergänzungsprüfung sind in den Studienfächern Bankwirtschaft, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Rechtsgrundlagen des Bankgeschäfts die Studieninhalte des ersten bis dritten Semesters. Dieser Leistungsnachweis dauert jeweils zwei Stunden.

Inhalt der jeweiligen Ergänzungsprüfung sind in den Studienfächern Privatkunden- und Firmenkundengeschäft die jeweiligen Studieninhalte des vierten Semesters. Dieser Leistungsnachweis dauert jeweils zwei Stunden.

Für die Ermittlung des Teilergebnisses nach der Ergänzungsprüfung wird in den Studienfächern Bankwirtschaft, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Rechtsgrundlagen des Bankgeschäfts das Teilergebnisse vor Ergänzungsprüfung und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung zusammengefasst. Dabei wird das Teilergebnis vor Ergänzungsprüfung doppelt gewichtet. In den Studienfächern Privatkunden- und Firmenkundengeschäft wird das Ergebnis der Ergänzungsprüfung als Teilergebnis übernommen.

§ 8 Verhinderung, Versäumnis, Rücktritt

Ist ein BankColleg-Teilnehmer aus wichtigem Grund verhindert, an einer Prüfungsleistung teilzunehmen, so werden vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. ein Nachholtermin und der Prüfungsort festgesetzt.

Tritt ein Teilnehmer des Bankfachwirt BankColleg ohne wichtigen Grund zu einem Leistungsnachweis nicht an, führt dieses zum Ausschluss vom Bankfachwirt BankColleg.

Ein Leistungsnachweis wird mit null Prozent bewertet, wenn ein BankColleg-Teilnehmer nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt.

Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. entscheidet, in welchem Fall ein wichtiger Grund vorliegt. Bei Krankheit des BankColleg-Teilnehmers muss eine ärztliche Bescheinigung gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz § 5 vorgelegt werden.

Für jeden Prüfungsversuch sind die zum Prüfungszeitpunkt gültigen Prüfungsgebühren zu entrichten. Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. ist berechtigt, die zum Zeitpunkt der Prüfungswiederholung gültige Prüfungsordnung anzuwenden, sofern dies den Prüfling nicht unangemessen benachteiligt.

§ 9 Täuschungshandlungen

Versucht ein BankColleg-Teilnehmer, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die entsprechende Prüfungsleistung mit null Prozent bewertet. Dies gilt auch, wenn Täuschungshandlungen nach Beendigung der Prüfungsleistung zweifelsfrei nachgewiesen werden können. In diesem Fall kann der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. nachträglich die entsprechenden Ergebnisse berichtigen und die Prüfungen ganz oder teilweise für ungültig erklären.

§ 10 **Einsicht von Prüfungsunterlagen**

Der BankColleg-Teilnehmer kann Einsicht in seine schriftliche Prüfungsleistungen nehmen. Die Einsichtnahme ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang der jeweiligen Prüfungsergebnisse zu beantragen. Ort und Zeit der Einsichtnahme werden vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. vorgegeben.

§ 11 **Einwendungen**

Einwendungen des Prüfungsteilnehmers gegen Prüfungsentscheidungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Einsicht der Klausuren dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. schriftlich anzuzeigen.

Über Einwendungen von Prüfungsteilnehmern gegen Prüfungsentscheidungen entscheidet der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Ablehnende Entscheidungen sind schriftlich zu begründen.

§ 12 **Abschlusszertifikat**

Beim erfolgreichen Abschluss des Studienganges erwirbt der Teilnehmer den Titel **“Bankfachwirt/in BankColleg”** und erhält eine Urkunde und ein Abschlusszeugnis

Anlage 1 Notenschlüssel BankColleg gemäß DIHK-Empfehlung (gültig für alle Jahrgänge und Klausuren)

Prozent	Note	Note allg.	Prozent	Note	Note allg.
100%	1,0	sehr gut	66,9 - 65,5%	3,6	ausreichend
99,9 - 98,5%	1,1		65,4 - 64,0%	3,7	
98,4 - 97,0%	1,2		63,9 - 62,5%	3,8	
96,9 - 95,5%	1,3		62,4 - 61,0%	3,9	
95,4 - 94,0%	1,4		60,9 - 59,0%	4,0	
93,9 - 92,0%	1,5		58,9 - 57,0%	4,1	
91,9 - 91,0%	1,6		56,9 - 55,5%	4,2	
90,9 - 90,0%	1,7	gut	55,4 - 53,5%	4,3	mangelhaft
89,9 - 89,0%	1,8		53,4 - 52,0%	4,4	
88,9 - 87,5%	1,9		51,9 - 50,0%	4,5	
87,4 - 86,5%	2,0		49,9 - 48,5%	4,6	
86,4 - 85,5%	2,1		48,4 - 46,5%	4,7	
85,4 - 84,5%	2,2		46,4 - 44,5%	4,8	
84,4 - 83,5%	2,3		44,4 - 42,5%	4,9	
83,4 - 82,0%	2,4	befriedigend	42,4 - 40,5%	5,0	ungenügend
81,9 - 81,0%	2,5		40,4 - 38,5%	5,1	
80,9 - 79,5%	2,6		38,4 - 36,5%	5,2	
79,4 - 78,5%	2,7		36,4 - 34,5%	5,3	
78,4 - 77,0%	2,8		34,4 - 32,5%	5,4	
76,9 - 76,0%	2,9		32,4 - 30,0%	5,5	
75,9 - 75,0%	3,0		29,9 - 25,0%	5,6	
74,9 - 73,5%	3,1	24,9 - 20,0%	5,7		
73,4 - 72,0%	3,2	19,9 - 14,0%	5,8		
71,9 - 70,5%	3,3	13,9 - 8,5%	5,9		
70,4 - 69,0%	3,4	8,4 - 0,0%	6,0		
68,9 - 67,0%	3,5				

Anlage 2 Prüfungsleistungen im

	Bankwirtschaft	BWL	VWL	Recht	Privatkundengeschäft	Firmenkundengeschäft	Mindestanforderung	Wiederholungsmöglichkeit
1. Sem.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	-	-		
2. Sem.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	-	-		
3. Sem.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.	1 Klausur à 60 Min.		-		
4. Sem.	-	-	-	-	1 Klausur à 120 Min.	1 Klausur à 120 Min.	je Einzelergebnis 50 Punkte	1x je Prüfungsteil
Wiederholungsmöglichkeit	1 x Klausur à 120 Min. aus 3 Semestern*	1 x Klausur à 120 Min. aus 3 Semestern*	1 x Klausur à 120 Min. aus 3 Semestern*	1 x Klausur à 120 Min. aus 3 Semestern*				
Fachnote* für das Abschlusszertifikat	Teilergebnis= Durchschnitt aus 3 Einzelergebnissen in BWS	Teilergebnis= Durchschnitt aus 3 Einzelergebnissen in BWL	Teilergebnis= Durchschnitt aus 3 Einzelergebnissen in VWL	Teilergebnis= Durchschnitt aus 3 Einzelergebnissen in Recht	Teilergebnis= Klausurnote im 4. Sem.	Teilergebnis= Klausurnote im 4. Sem.	Teilergebnis in jedem Fachbereich mind. 50 Punkte	
Gesamtnote								

* Im Fall der schriftlichen Ergänzungsprüfung in einem Kernfach wird für die Ermittlung dieses Teilergebnisses das rechnerische Mittel aus den 3 Semesterklausuren doppelt gewichtet. Das Kernfach ist dann bestanden, wenn das gewichtete Ergebnis aus schriftlicher Ergänzungsprüfung und schriftlicher Durchschnittsnote mindestens 50 Punkte ergibt.